

Präsident Cuno: Die Schrift ist, soviel ich ihr habe abgewinnen können, eine Beschwerde; sie wird also, wie alle einschlagenden Gegenstände zweifelhafter Art, unserm fünften Ausschusse zuzuweisen sein.

(Nr. 261.) Anzeige des vierten Ausschusses, vom 18. Januar 1850, die Richterstattung über verschiedene Petitionen u. s. w. betreffend.

Präsident Cuno: Der vierte Ausschuss ist bereit, Ihnen mündlichen Bericht über die Petition Lehnic's und Genossen, über die Petition der Strumpfwirkerinnung zu Leipzig, endlich über einen Antrag des Abg. v. Carlowik auf Einschaltung eines Zusatzes zu §. 142 der provisorischen Landtagsordnung zu erstatten. Bei einer der nächsten Tagesordnungen werden wir Gelegenheit haben, diese mündlichen Vorträge entgegen zu nehmen.

(Nr. 262.) Das Königl. Gesamtministerium übermiltelt unterm 17. dieses Monats die erbetenen, die Wahl des D. Schaffrath zum Abgeordneten im 36. Wahlbezirke und dessen Suspension betreffenden Acten.

Präsident Cuno: Das anher gelangte Schreiben des Gesamtministeriums ist nebst Acten bereits dem außerordentlichen zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter bestellten Ausschusse zugetheilt worden. Da dieser Gegenstand zu einer Interpellation Anlaß gegeben hat, so nehme ich Gelegenheit, Ihnen sogleich mitzutheilen, daß, soweit ich die Sache übersehe, nunmehr alle vom Ausschusse begehrten Unterlagen beigebracht sind, mit Ausnahme der Untersuchungsacten, welche nach Mittheilung des Gesamtministeriums zur Zeit bei der Untersuchungsbehörde noch nicht entbehrt werden können.

(Nr. 263.) Mittheilung des Königl. Gesamtministeriums vom 17. lauf. Mon., den Erfolg der von dem Regierungsrath Heubner in Zwickau wider Einleitung der Untersuchung gegen ihn eingewendeten Appellation betreffend.

Präsident Cuno: Auch dieses Communicat des Gesamtministeriums ist bereits dem Ausschusse, der davon unterrichtet zu werden wünscht, zugestellt worden.

(Nr. 264.) Das Königl. Gesamtministerium übersendet ferner die wider den vormaligen General-Kriegsgerichtscassirer Kotsch dahier ergangenen Untersuchungsacten.

Präsident Cuno: Der fünfte Ausschuss hatte die Mittheilung dieser Acten gewünscht und ich habe dieselben sofort zugehen lassen.

(Nr. 265.) Communicat des Königl. Gesamtministeriums vom 17. d. M. in Bezug auf die vom dritten Ausschusse gewünschte Mittheilung und Vorlegung eines über Reorganisation der Untergerichte ausgearbeiteten Planes.

Präsident Cuno: Der Gegenstand ist von so allgemeinem Interesse für die Kammer und das Land, daß ich mich verpflichtet fühle, Ihnen einiges Nähere in dieser Beziehung

mitzutheilen, ohne die umfangliche Schrift selbst vorlesen zu lassen. Der dritte Ausschuss hat die Vorlegung eines vollständigen Justizorganisationsplanes gewünscht; ein solcher, alle Einzelheiten in sich enthaltender Grundriß der künftigen Gerichtsverfassung über die Zahl der Bezirksgerichte, die Orte, wo sie sich befinden werden, Personal- und Gehaltsetat, ist zur Zeit noch gar nicht vorhanden. Die Regierung hat rücksichtlich der organischen Einrichtung der Justiz lediglich dem Gesetze vom 23. November 1848 Folge zu geben und ist mit Ausführung desselben beschäftigt. Es ist eine besondere Commission ernannt worden zu Abgrenzung der Gerichtsbezirke, zu Bestimmung derjenigen Orte, an welchen die Bezirksgerichte und bezüglich Gerichtsstellen von Einzelrichtern eingereicht werden sollen, und endlich zur Ermittlung der nöthigen Räumlichkeiten. Diese Commission ist bis jetzt so weit vorgeschritten, daß sie sich überhaupt für Errichtung von 32 Bezirksgerichten, wovon jedoch vier auf Dresden und Leipzig gerechnet werden, entschieden hat. Außerdem sollen noch an 80 bis 83 Orten ebensoviele Mitglieder der Bezirksgerichte als Einzelrichter eingesetzt werden. Es würden sonach überhaupt nur 28 Städte des Landes außer Leipzig und Dresden Bezirksgerichten zum Sitze dienen. Gegenwärtig beschäftigt sich die niedergesezte Commission mit Beschaffung der für die Justizbehörden nöthigen Räumlichkeiten. Gänzliche Beendigung der Justizorganisation ist aber keinesfalls eher, als mit Ende der jetzigen Finanzperiode zu erwarten und stellt schließlich das Gesamtministerium in Aussicht, daß eine sehr bedeutende Vermehrung des Aufwandes nach Uebernahme der Patrimonialgerichte unbedingt eintreten würde. Die hierhergelangte Schrift wird zum dritten Ausschusse abzugeben sein.

(Nr. 266.) Das Königl. Gesamtministerium eröffnet, daß die vom vierten Ausschusse beantragte Auskunft über Straßenbauangelegenheiten betreffende Petitionen durch den Geh. Rath von Ehrenstein werde ertheilt werden.

Präsident Cuno: Gelangt an den vierten Ausschuss zur Benachrichtigung.

(Nr. 267.) Dasselbe übersendet ein Allerhöchstes Decret an die Kammern, vom 14. Januar 1850, das Staatseisenbahnwesen betreffend.

Präsident Cuno: Meine Herren! Es ist dies ein sehr umfanglicher Gegenstand, denn dem Allerhöchsten Decrete, welches Ihnen sogleich vorgelesen werden wird, sind eine große Menge von Unterlagen beigegeben worden. Es erstreckt sich das Decret mit seinen Unterlagen über 1) Staatseisenbahnen, 2) Privateisenbahnen, 3) Eisenbahnwesen im Allgemeinen. Das Allerhöchste Decret wird Ihnen der Herr Secretair jetzt vorlesen.

(Die Vorlesung erfolgt.)

Es kann darüber wohl kein Zweifel vorhanden sein, daß dieses Decret mit Beilagen an unsern dritten Ausschuss zu